

Einladung zur Vernehmlassung: Totalrevision Wasserreglement

Sehr geehrte Damen und Herren

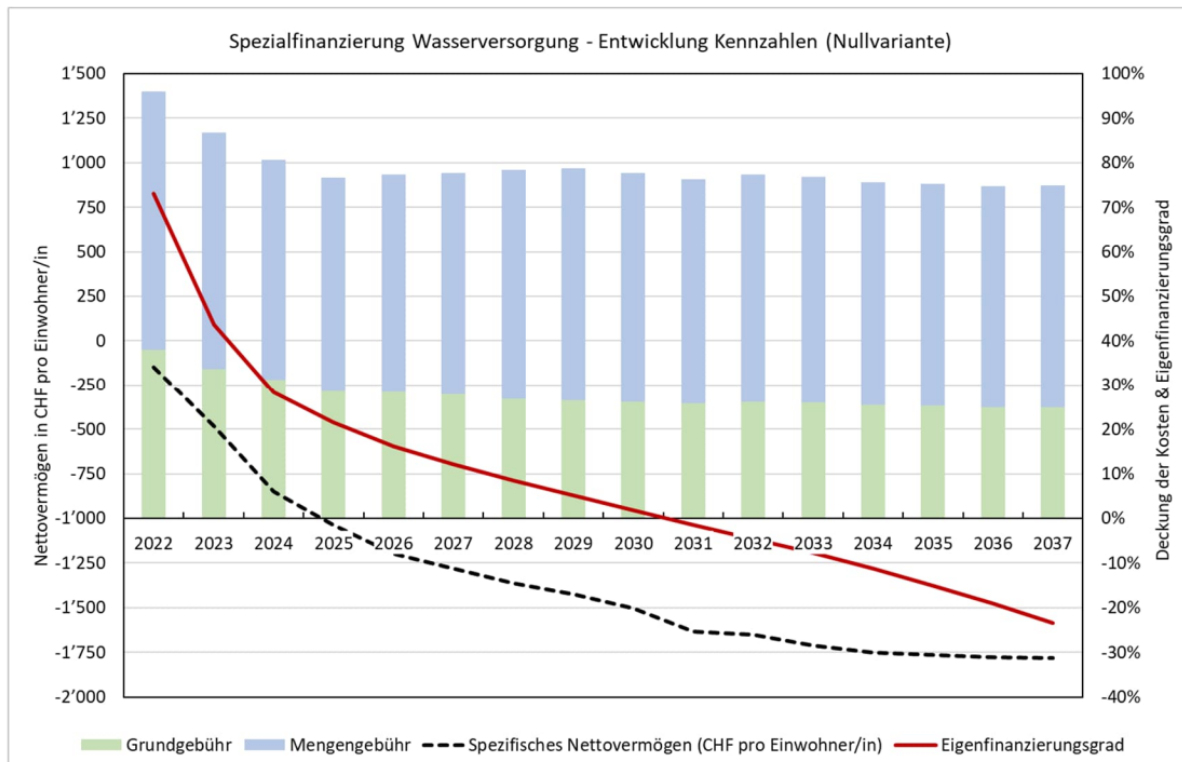
Gerne laden wir Sie mit den nachfolgenden Informationen sowie den beiliegenden Unterlagen zur Vernehmlassung der Totalrevision Wasserreglement ein.

Ausgangslage

Während einnahmenseitig der Wasserverkauf in Birsfelden in den letzten Jahren zurückgegangen ist (rund -20% seit 2020), steigen ausgabenseitig die Betriebs- und Unterhaltskosten aufgrund steigender Stromkosten und einer Gebührenerhöhung bei der Hardwasser AG (rund +15% in den letzten 3 Jahren). Des Weiteren stehen bei der Wasserversorgung zwecks nachhaltigem Werterhalt auch in den nächsten 15 Jahren einige Projekte mit hohen Investitionskosten an (CHF 20.5 Mio. in den Jahren 2023-2037). Um die nachhaltige Finanzierung der spezialfinanzierten Wasserversorgung sicherzustellen, zeichnet sich die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung ab. Für die Gebührenerhöhung ist eine Anpassung des Wasserreglements erforderlich. Das Wasserreglement vom 24. Oktober 2005 soll daher im gleichen Zug überarbeitet und aktualisiert werden.

Erwägungen

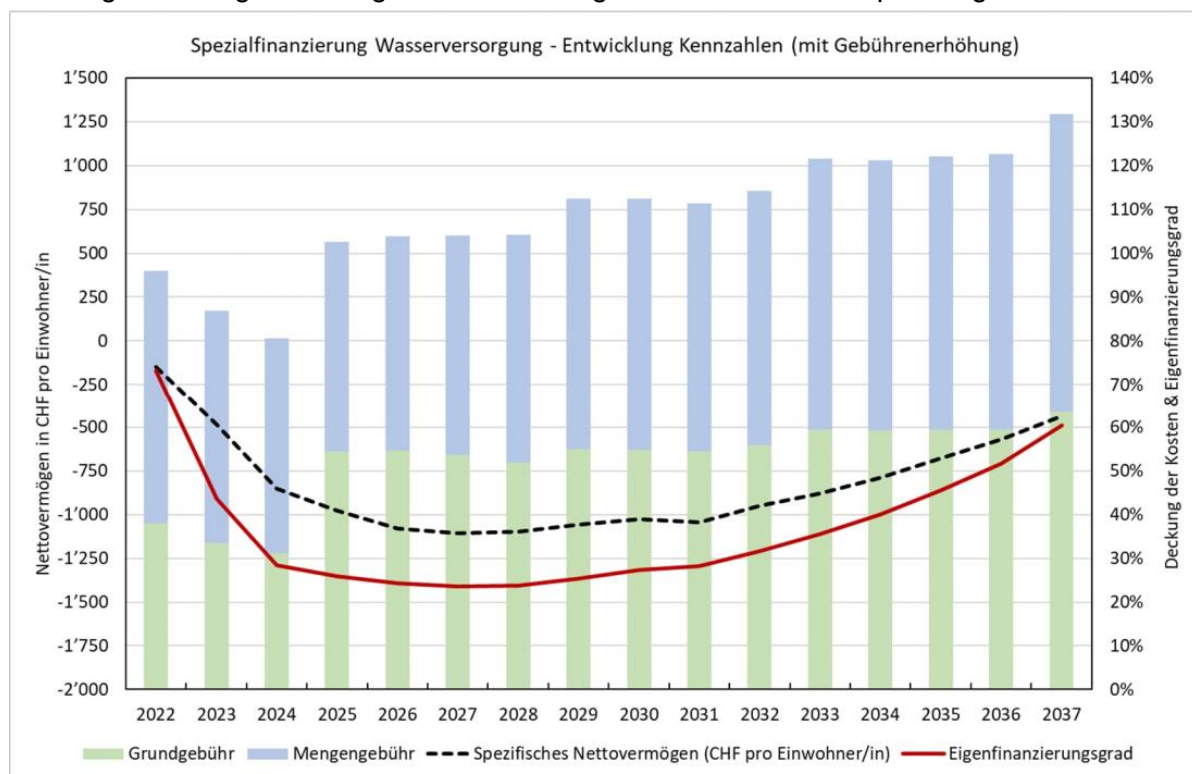
Eine 15-Jahres-Planrechnung, welche alle anfallenden Kosten inklusive Zinsen und Teuerung aufgrund von Annahmen nach heutigem Wissensstand berücksichtigt, dient als Grundlage zur Ermittlung der erforderlichen Gebührenanpassung. Diese Planung verdeutlicht, dass die Verschuldung der Wasserversorgung ohne Gebührenanpassung zunehmen wird. Das folgende Diagramm zeigt diese Entwicklung:



Um die Gesamtkosten mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, ist eine Erhöhung der wiederkehrenden Gebühren notwendig. Während die Mengengebühr unverändert bleiben soll, soll insbesondere die jährliche Grundgebühr um 90% angehoben werden, sodass sie 50% der Gesamteinnahmen ausmacht. Dieser Anteil würde der Empfehlung des SVGW (Fachverband für Wasser, Gas und Wärme) entsprechen, wonach die mengenunabhängige Grundgebühr zur Deckung des hohen Anteils der Fixkosten in einer Wasserversorgung mindestens 50% ausmachen sollen. Insgesamt resultiert daraus eine Steigerung der Einnahmen durch Gebühren um 34%. Auf die Teuerung sind seit der Einführung der heutigen Gebühren am 1. Januar 2003 rund 25.5% zurückzuführen.

Des Weiteren ist die Anschlussgebühr, welche den Zugang zur bestehenden Wasserversorgungsinfrastruktur darstellt, derzeit zu niedrig angesetzt – sowohl absolut als auch im Vergleich zu umliegenden Gemeinden. Eine Anhebung von 3 ‰ auf 1.2% der Brandlagerschätzung ist geplant, um die Verschuldung einzudämmen und mittelfristig Schulden abzubauen.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung mit der Gebührenanpassung:



Langfristiges Ziel der vorgesehenen Massnahmen ist es, einen Eigenfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen. Ein Eigenfinanzierungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliche Kosten vollständig durch die Einnahmen der Wasserversorgung gedeckt werden. Dieses nachhaltige Finanzierungsmodell bietet Vorteile, wie Unabhängigkeit, finanzielle Stabilität und Risikominimierung.

Die Gebühren der Wasserversorgung sollen per 1. Januar 2025 wie folgt angepasst werden:

	Aktuelles Gebührenmodell (seit 01.01.2003)	Neues Gebührenmodell (per 01.01.2025)	Bemerkung	
Einmalige Beiträge und Gebühren				
Erschliessungsbeitrag	CHF 9.00 pro m ²	CHF 11.00 pro m ²	Anpassung an Teuerung	
Anschlussgebühr (Brand- lagerschatzung)	0.3 ‰	1.2%	Korrektur auf Ein- kaufswert	
Wiederkehrende Gebühren				
Jährliche Grundgebühr	65.00 je m ³ /h der Nenngrösse (Qmax)	Qmax gibt es nicht mehr. Die bestehende Gebühr pro Zähler- grösse wird um 90% erhöht. (Unterschiedli- che Beträge je nach Nennweite des Was- serzählers)	Erhöhung der jährlichen Einnah- men um 34%	
Grundtaxe Sprinkler	(Wasserbedarf [l/s]) ² * 2.5	(Wasserbedarf [l/s]) ² * 5.0		
Mengengebühr	CHF 1.30 pro m ³	CHF 1.30 pro m ³		
Vorübergehende Wasserabgabe (z. B. Bauwasser)				
Grundtaxe	CHF 50.00	CHF 100.00		
Mietpreis Wasserzähler	CHF 2.00 / Tag	CHF 4.00 / Tag		

Die geplante Gebührenerhöhung wirkt sich nicht auf alle Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden gleich aus, sondern fällt je nach Haushaltstyp unterschiedlich aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf einige Modellhaushalte auf:

	Haushaltstyp 1 1-Pers. Haushalt 2-Zi. Wohnung 15-Familienhaus	Haushaltstyp 2 3-Pers. Haushalt 4-Zi. Wohnung 5-Familienhaus	Haushaltstyp 3 4-Pers. Haushalt 6-Zi. Wohnung Einfamilienhaus
Aktuelle Gebühren			
Gesamtbelastung in CHF	102	267	468
in CHF/m ³	1.85	1.72	2.23
in CHF pro Person	102	89	117
Gebühren ab 01.01.2025			
Gesamtbelastung in CHF	129	325	644
in CHF/m ³	2.35	2.10	3.07
in CHF pro Person	129	108	161
Gebührenerhöhung	+27%	+22%	+38%

Die Gebühren werden im Anhang zum Wasserreglement festgelegt. Neu passt der Gemeinderat die Gebühren jeweils nach Beginn einer Legislaturperiode auf den Beginn des nächstfolgenden Jahres der Teuerung an (§ 34 Wasserreglement). Neben der Gebührenanpassung sieht die Totalrevision eine Aktualisierung des Wasserreglements vor. Insbesondere sind die Kompetenzen von Gemeinderat, Verwaltung und Wasserversorgung im revidierten Wasserreglement klar geregelt. Das revidierte Wasserreglement berücksichtigt den aktuellen Stand der Technik und die Vorgaben aus der Praxis (z. B. zur Sicherstellung der Hygiene bei Wasserbezug ab einem Hydranten). Zudem wurden diverse Präzisierungen aus dem Musterreglement des Kantons übernommen.

Die Vorprüfung des Reglements durch das Amt für Umwelt BL ist bereits erfolgt. Die Stellungnahme des Kantons wurde bei der Totalrevision des Wasserreglements berücksichtigt. Die Stellungnahme der Preisüberwachung zur geplanten Gebührenerhöhung liegt voraussichtlich Ende April 2024 vor. Falls noch etwas Substanzielles von der Preisüberwachung eingebracht wird, würde dies als Teil der Vernehmlassung einfließen.

Ihre Meinungen und Kommentare zum vorliegenden Entwurf des Wasserreglements schicken Sie bitte **bis spätestens am Freitag, 7. Juni 2024** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung“, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder an gemeinde@birsfelden.ch. Alternativ können Sie Ihre Rückmeldung auch digital abgeben. Auf der Internetseite www.mitwirken-birsfelden.ch finden Sie dazu alle weiteren Informationen.

Die Verordnung zum Wasserreglement ist zu Ihrer Orientierung beigelegt, aber nicht Gegenstand der Vernehmlassung.

Der Gemeinderat wird anschliessend die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auswerten und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. September 2024 eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilagen:

- Synoptische Darstellung Totalrevision Wasserreglement
- Verordnung zum Wasserreglement (orientierend)